Insolvenzbekanntmachung

Datum:	14.11.2023
Gericht:	Amtsgericht Hamburg
Betreff:	Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen:	RHO KOMBUCHA GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 286/23

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 159738 eingetragenen RHO KOMBUCHA GmbH, c/o Factory Hammerbrooklyn, Stadtdeich 2-4, 20097 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin [redacted], unbekannt,

Geschäftszweig: Die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Getränken, insbesondere von Kombucha-Produkten

ist am 13.11.2023, um 13:47 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Saskia Hübner, Theodorstraße 42-90, 22761 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67g IN 286/23
Amtsgericht Hamburg, 13.11.2023